

HILFE -Leistungsstufe

Beitrag von „alias“ vom 19. Juni 2008 18:41

Herzlichen Glückwunsch - mit Einschränkungen

Nach meinem Verständnis bist du ja bereits in der nächsthöheren Stufe und müsstest - bei Vollzug der Leistungsstufe diese überspringen und in die übernächste Stufe wechseln. Das würde sich rechnen - weil du dann den maximalen Vorteil hättest - praktisch 2-4 Jahre (je nach Stufensprung) lang das höhere Gehalt.

(Die nächste Dienstaltersstufe erreichst du übrigens dann erst wieder nach dem regulären Ablaufplan - wie wenn die Leistungsstufe nicht stattgefunden hätte.)

Weil der Vollzug der Leistungsstufe jedoch immer rückwirkend für das Kalenderjahr gilt, ist es auch möglich, dass du für den Stress der Beurteilungsprozedur gerademal 5 Monate Gehaltserhöhung (also seit Januar) nachbezahlt bekommst...

Da fragst du besser mal bei der Schulleitung (rsp. beim Landesamt) nach.